NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim - Öffentlicher Teil -

Datum:	19. November 2018 Rathaus Stein-Bockenheim				
Ort:					
Beginn:	20:00 Uhr	Ende: 21.45 Uhr			
I. Anwe	esenheitsliste				
Bürgermeiste	<u>r:</u>				
Mees, Siegber	t				
Beigeordnete	<u>:</u>				
1. Beigeordnet	er Jahn, Thorsten				
2. Beigeordnet	er Lenz, Torsten				
Ratsmitgliede	<u>er:</u>				
Anlicker-Bäcke	er, Gabriele				
Becker, Anner	ose	entschuldigt			
Funk, Marcus					
Gillmeister, Do	rothea	ab 20.35 Uhr			
Hemmersbach	, Heinz-Willi				
Krisztmann-Ho	orn, Christiane	entschuldigt			
Mees, Karl Will	helm				
Müller, Karl-He	einz				
Scharbach, Eri	nst				
Wagner Jürge	en				

Sonstige Anwesende:

Frau Schmitt, Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein als Schriftführerin Frau Mank, Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein Sachgebiet Finanzen

Tagesordnung

	••			
	ひれっ	منائم	h ~ "	Tail
I. '	One	nuic	ner	Teil

TOP 1	Einwohn	erfragestunde	qemäß § 1	6a der	Gemeindeordnung
-------	---------	---------------	-----------	--------	-----------------

- TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2011 2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO 2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO 2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO 2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren
 - 2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschluss -
- Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2012 3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO 3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO 3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO 3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschluss -
- Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2013 4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO 4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO 4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO 4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschluss -
- Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2014 5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO 5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO 5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO 5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschluss -
- Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2015 6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO 6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO 6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO 6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
- TOP 8 Grabenreinigung
- TOP 9 Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e.V.
 - Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 10 Kommunalwahl am 26. Mai 2019;

Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters und des

Ortsgemeinderates gem. § 8 KWG

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Siegbert Mees eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Frau Schmitt von der Verbandsgemeindeverwaltung wird zur Schriftführerin bestellt.

Herr Ortsbürgermeister Mees beantragt eine Änderung der Tagesordnung.

Der Tagesordnungspunkt 8 "Ersatzbeschaffung einer Spülmaschine für die Gemeindehalle – Beratung und Beschlussfassung" soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, diesen TOP abzusetzen.

Neu aufgenommen wegen Dringlichkeit soll der Tagesordnungspunkt "Grabenreinigung".

Dieser TOP wird nunmehr TOP 8.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, diesen TOP aufzunehmen.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es sind keine Zuhörer anwesend. Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Herr Mees übergibt den Vorsitz an Herrn Müller, verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr Müller, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses übernimmt den Vorsitz und übergibt das Wort an Frau Mank. Frau Mank gibt Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten "Jahresrechnungen 2011 – 2015".

- TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2011
 - 2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
 - 2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
 - 2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte "Jahresrechnung 2011" der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.842.897,10 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 44.554,52 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von – 240.155,19 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des

Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.
- 4) Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

- TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2012
 - 3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
 - 3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
 - 3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 - 3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 - Beratung und Beschluss -

<u>Sachdarstellung</u>

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte "Jahresrechnung 2012" der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.925.910,85 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 36.601,48 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von – 265.125,87 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des

Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis.
- 2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vor lagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.
- 4. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

- TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2013
 - 4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
 - 4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
 - 4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 - 4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte "Jahresrechnung 2013" der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.789.576,58 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von – 44.946,36 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von – 63.673,10 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft. Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.
- 2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.
- 4. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Die Beigeordneten Jahn und Lenz verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2014

5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte "Jahresrechnung 2014" der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.672.696,02 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von – 52.857,40 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 16.045,28 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des

Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.
- 2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.
- 4. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

 Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2015

- 6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte "Jahresrechnung 2015" der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.679.936,89 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von – 2.733,49 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 30.357,78 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des

Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.
- 2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.
- 4. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Herr Müller bedankt sich abschließend bei Frau Mank und Herrn Maurer für die Erstellung der Jahresrechnungen und gibt den Vorsitz wieder an Herrn Ortsbürgermeister Mees zurück. Frau Mank verlässt die Sitzung.

Ortsbürgermeister Mees und die Beigeordneten Jahn und Lenz kehren an den Sitzungstisch zurück.

TOP 7 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Sachdarstellung

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in den Ortsgemeinden ist bereits seit dem Jahr 1988, also seit rund 30 Jahren in Kraft.

In dieser Zeit hat sich, auch bedingt durch Gerichtsurteile, die Steuererhebung gewandelt. Manche Regelungen sind gänzlich entfallen, andere Sachverhalte wurden neu mit aufgenommen.

Aus diesem Grund ist es eine Notwendigkeit, die bisherige Satzung durch die aktuelle Mustersatzung zu ersetzen. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Aufnahme des Passus über die "gefährlichen Hunde" unter § 5 Abs. 2 bis 4 der Satzung. Weggefallen ist z.B. die bisher gewährte "Zwinger-Vergünstigung".

Die Hebesatzregelung für alle 3 Hundestaffeln einschließlich der Sätze für die gefährlichen Hunde wurde beibehalten. Die Aufrechterhaltung der Staffelsätze ermöglicht, wie bisher, die unterschiedliche Gestaltung der Hebesätze. Eine tatsächliche Differenzierung, wie z.B. von anderen Gemeinden praktiziert, muss aber nicht erfolgen.

Über die Höhe der Hebesätze muss im Rahmen der neuen Hundesteuersatzung nichts beschlossen werden. Dies wird im Rahmen der neuen Haushaltsplanung ab 2019 zusammen mit den Realsteuerhebesätzen sowie den übrigen Gebühren- und Beitragssätzen beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Beratung die vorliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

Vor Eintritt in den TOP 8 verlassen Herr Siegbert Mees und Herr Karl-Wilhelm Mees wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Den Vorsitz übernimmt Herr Jahn.

TOP 8 Grabenreinigung

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Angebot der Firma Meyer zur Reinigung des Grabens an der Wonsheimer Straße vor. In diesem Bereich soll der Graben von Hecken und Buschwerk freigeschnitten und ausgehoben werden.

Die Kosten betragen 4.160,24 Euro. Nach Abschluss dieser Arbeiten soll das Rohr im Graben ebenfalls gereinigt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Reinigung des Grabens an die Firma Meyer zu erteilen.

Die Herren Mees nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 9 Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e.V.

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

In der letzten Bürgermeisterdienstversammlung wurde dieses Thema eingehend diskutiert mit dem Ergebnis, dass alle Ortsgemeinden der VG die Mitgliedschaft beschließen sollten. Stand Dezember 2017 waren bereits 91 kommunale Mitglieder dem Verein beigetreten.

Zweck und Aufgabe des Vereins

Zweck des Vereins ist der gegenseitige Austausch in energiepolitischen Fragen, insbesondere mit regionalem und lokalem Bezug zwischen Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen in Rheinhessen und dem Ried und EWR als führendem Energieversorgungsunternehmen in dieser Region.

Aufgabe des Vereins ist es, das Bewusstsein für Energieeffizienz, Umwelt - und Naturschutz sowie die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu fördern, mit dem Ziel einer sinnvollen, sparsamen, nachhaltigen und umweltschonenden Erzeugung und Nutzung von Energie in den betreffenden Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos!

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum EWR Kommunalforum e. V.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 10 Kommunalwahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortsgemeinderates gem. § 8 KWG

Sachdarstellung

Für die Wahl des Ortsgemeinderates und des Ortsbürgermeisters ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss hat vor der Wahl über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen und nach der Wahl das Gesamtergebnis der Wahl festzustellen sowie die Verteilung der Sitze vorzunehmen. Zu den jeweiligen Sitzungen ergeht eine gesonderte Einladung.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (das ist der Wahlleiter = Bürgermeister) und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Verbandsgemeinde als Beisitzer. Zu den Verhandlungen des Wahlausschusses ist jeweils ein Schriftführer hinzu zu ziehen. Hierbei ist der Schriftführer nur dann stimmberechtigtes Mitglied des Wahlausschusses, wenn er zugleich Beisitzer ist.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht dem Wahlausschuss angehören.

Die Verwaltung schlägt vor, sechs wahlberechtigte Personen in den Wahlausschuss zu berufen.

Die im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen und Ratsmitglieder werden gebeten, entsprechende Personenvorschläge für die Berufung in die Wahlausschüsse zu unterbreiten.

Zum besseren Überblick bitten wir um Verwendung des beigefügten Vordruckes.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis und benennt die erforderlichen Personen zur Berufung in die Wahlausschüsse.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Herr Mees informiert:

- Herr Spengler von der Verbandsgemeindeverwaltung ist nunmehr zum Datenschutzbeauftragen der Ortsgemeinde bestellt worden
- Die Altstadtleuchte am Rathaus wurde beschädigt. Ein Verursacher ist nicht bekannt.
 Anzeige gegen Unbekannt wurde bei der Polizei erstattet. Die VG wurde auch informiert zwecks Prüfung ob es eine Entschädigung durch die Versicherung geben könnte. Die Kosten betragen ca. 3.000,00 Euro.
- Die Ortsgemeinde muss nunmehr auch Rundfunkgebühren zahlen
- Der Termin zur Nachmarkierungsarbeiten der Haltebuchten wurde verschoben. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2019 erfolgen
- Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der AöR Ruhewald Rhh. Schweiz findet am Dienstag, 20.11.2018 um 20.00 Uhr statt
- Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am Dienstag, 18.12.2018 um 19.00 Uhr statt
- In der Gemeindehalle wurde eine Prüfung der raumlufttechnischen Anlage vorgenommen
- Das Baumkataster wurde fortgeschrieben

- über das Schreiben des Ministeriums zur Konstituierung des neu gewählten Ortsgemeinderates
- Am 12.11.2018 fand eine Versammlung mit den Anliegern der Wonsheimer Seitenstraße statt. Bei der Seitenstraße handelt es sich um eine öffentliche Straße, die dem Gemeingebrauch gewidmet ist. Mit den Teilnehmern wurden die Nutzungsfunktionen und Unstimmigkeiten diskutiert. Zwischen den Beteiligten bestand Einigkeit, dass die Zu- und Abfahrt zur Reithalle eindeutig geregelt ist. Die Zufahrt zur Reithalle ist verboten, die Abfahrt erlaubt. Die Abwassersituation der Straße muss überprüft werden.
- Bei der Dunzelbachsanierung soll der Baubeginn nunmehr in das Jahr 2019 verschoben werden. Ein Termin diesbezüglich findet am kommenden Mittwoch (21.11.18) in der VG statt.

Frau Gillmeister moniert den defekten Schließer der Tür zum Mehrgenerationenraum in der Gemeindehalle

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Siegbert Mees den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr.

Unterschriften:	
(Vorsitzender Mees)	(Schriftführerin Schmitt)

Niederschrift gefertigt am